4. ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN FÜR DIE ARBEIT DES PRÄVENTIONSRATES DER STADT WEITERSTADT

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am folgende Änderung der Richtlinien für die Arbeit des Präventionsrates der Stadt Weiterstadt beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 letzter Halbsatz erhält folgenden Wortlaut:

• max. 9 sachkundige und interessierte Weiterstädter Bürger/innen.

Artikel II

Diese 4. Änderung der Richtlinien des Präventionsrates der Stadt Weiterstadt tritt am 09.05.2014 in Kraft.

Weiterstadt, den

DER MAGISTRAT

Ralf Möller Bürgermeister